

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 47.

Sonnabend, den 26. November

1904.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Debeser, Barbier Rirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. E. M. S. B. a. h. n. e. r in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Corpusspalt mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung,

die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen betreffend.

Aus Anlaß der 1905 stattfindenden allgemeinen Einschätzung zu den hiesigen Gemeinde-, Armen- und Parochial-Anlagen, werden hierdurch diejenigen, welche deklarieren wollen, aufgefordert, schriftlich bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zwar bis

zum 6. Dezember a. c.

auf wie hoch sie ihr gesamtes steuerpflichtiges Einkommen veranschlagen.

Deklarationsformulare werden zu diesem Zwecke nicht verabsolgt.

Reichenbrand, am 21. November 1904.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderate aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Hermann Barthel, Max Barth, Adolf Bonih, Karl Fesler, Max Richard Hofmann, Karl Anauß, Emil Archschmar, Robert Löwe, Volkrecht Hlisch und Oskar Winter.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 für diesmal zu wählen:

- 1., in der Klasse der höchstbesteuerten Ansfässigen:
4 Gemeindeglieder — wovon mindestens 1 Mitglied in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft sein muß — und zwei Ersatzmänner,
- 2., in der Klasse der mindestbesteuerten Ansfässigen:
2 Gemeindeglieder — wovon mindestens 1 Mitglied in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft, und ein Mitglied ein Gutsbesitzer, der mindestens 5 ha Grund und Boden besitzt, sein muß — und zwei Ersatzmänner,
- 3., in der Klasse der höchstbesteuerten Unanfsässigen:
1 Gemeindeglied und zwei Ersatzmänner,
- 4., in der Klasse der mindestbesteuerten Unanfsässigen:
1 Gemeindeglied — das in dem Ortsteil Abt. A wohnhaft sein muß — und drei Ersatzmänner.

Behufs Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den anfsässigen, den unangeseffenen höchstbesteuerten und den unangeseffenen mindestbesteuerten Gemeindegliedern getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom 20. November 1904 die Gemeinderatswahllisten 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier zu Jedermanns Einsicht aus und können Einsprüche gegen dieselben bis mit 26. November 1904 Nachm. 6 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

Donnerstag den 8. Dezember 1904

und zwar: für die anfsässigen Gemeindeglieder von Punkt 10 bis 1 Uhr mittags, für die unangeseffenen höchstbesteuerten Gemeindeglieder von Punkt 2 bis 5 Uhr nachmittags, und für die unangeseffenen mindestbesteuerten Gemeindeglieder von Punkt 6 bis 9 Uhr nachmittags im

Schweizerhaus in Rabenstein (Restauration von Max Ernst) anberaumt. Es werden daher hiermit alle Gemeindeglieder, welche die

Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und in hiesigem Gemeindebezirk anfsässig sind oder seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz hier haben, ersucht, zur Vornahme der Wahl je zu dem gedachten Zeitpunkte sich im Wahllokale einzufinden und ihren Stimmzettel abzugeben.

Je Punkt 1, 5, 9 Uhr am bezeichneten Wahltage wird der Wahllast für je die betreffende Klasse geschlossen und können später Erschienene zur Abstimmung nur noch insoweit zugelassen werden, als sie bereits im Wahllokale anwesend sind.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gewählten rangieren sollen, deutlich und zweifellos anzugeben.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind bei Verlust derselben binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar bis zum 22. Dezember 1904 bei der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 15. November 1904.

Der Gemeinderat.

Wilsdorf, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Nach § 6 des Regulativs vom 7. Juni 1887, die Ordnung, Reinhaltung und den Verkehr auf den Straßen in der Gemeinde Rabenstein betr., ist jeder Haus- und Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter verpflichtet, bei Schneefall die Fußwege bahnmäßig vom Schnee zu befreien und bei ein-tretender Glätte mit scharfer Asche oder Sand so oft zu bestreuen, als es zur Sicherheit der Fußgänger erforderlich ist.

Zwangsverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet.

Rabenstein, am 25. November 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nachdem der I. Nachtrag vom 27. Oktober 1904 zu dem Ortsgefesze der Gemeinde Rabenstein, die Herstellung von Straßen, Fußwegen und Schleusen vom 11. April 1901 betreffend, vom Königl. Ministerium des Innern unter dem 11. dieses Monats genehmigt worden ist, wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß derselbe von heute ab

14 Tage lang

in der Expedition des Rathauses zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Rabenstein, am 25. November 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Den 1. Dezember 1904 wird der 4. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. Dezember a. c.

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen sind.

Rabenstein, am 25. November 1904.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Ortsverein Siegmars.

Versammlung am 23. Novbr. im Bahnhofrestaurant.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet gegen 1/2 9 Uhr abends die Sitzung.

Nach Verlesung der Protokolle der Sitzung vom 12. Oktober und des Wahlausschusses vom 18. November wird beschlossen, für die von letzterem vorgeschlagenen Kandidaten zu den bevorstehenden Gemeinderatswahlen einzutreten.

Bez. Errichtung eines Standesamtes für Siegmars sollen nochmals die nötigen Schritte getan, vorher aber noch die offizielle Entscheidung der Kgl. Kreis-hauptmannschaft abgewartet werden.

Weiter soll an die Oberpostdirektion das Ersuchen gerichtet werden, die Angliederung Siegmars an den Postvorortverkehr mit Chemnitz zu ermöglichen.

Aus der Mitte der Versammlung wird dem anwesenden Herrn Gemeindevorstand Klinger, als geistigen Urheber der nunmehr seit Jahresfrist vollendeten Wasserleitung, die die in sie gesetzte Erwartung

nicht nur voll und ganz erfüllt, sondern in Hinblick auf den abnorm trockenen Sommer noch übertroffen hat, der Dank des Vereins ausgesprochen.

Weiter lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung.

Rechte des Herzens.

Original-Erzählung von Irene v. Hellmuth.

(8. Fortsetzung)

„Aber leider,“ sagte der alte Herr, „bin ich nun zu alt dazu, ich bin nichts mehr als ein beiseite geschobenes Brack, wenn auch das Herz jung geblieben ist und bei all diesen Gedanken noch laut und rebellisch pocht und wenn ich auch noch nicht verlernt habe, den Degen zu führen. — Was hilft's — ich bin nun einmal kein Jüngling mehr. Aber mein Sohn, der soll beweisen, was er zu leisten im Stande ist; mag er seine Kraft stählen im Kampfe für die hehre, heilige Sache. Mir ist es recht.“

„Und, — und wenn er drüben fällt?“

„Anny fragte es mit zuckendem Munde.“

„Mein liebes Kind,“ klang es beinahe feierlich von den Lippen des alten Herrn, „unser Leben steht in Gottes Hand! Er lenkt die Geschicke der Menschen wie Wasserläufe. In seiner Macht steht es, mir den geliebten Sohn zu beschützen, denn er vermag alles! Aus Gefahr und Not kann er uns befreien, wenn es auch noch so drohend aussteht. Er ist allmächtig. Hat er es aber anders beschlossen, so geschehe sein Wille! Ich beuge mich unter seine starke Hand und will nicht murren. Siehst Du, Kind, das ist mein Glaube und an dem halte ich fest, mein Leben lang, wie ich es getan von jeher. Und ich bin immer gut dabei gefahren und habe meinen Sohn gelehrt, es ebenso zu machen. Er hat es getreulich befolgt und das ist gut. Meine Saat trägt nun ihre Früchte. So, gerade so, habe ich mir meinen Sohn gewünscht. So tapfer und edel, so brav und treu.“

Der Alte fuhr sich über die Augen.